



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Regierungsrat legt Leistungen der finanzstarken Politischen Gemeinden und Finanzausgleichsbeiträge fest**

*Die Nidwaldner Regierung legt die Leistungen der finanzstarken Politischen Gemeinden und die Finanzausgleichsbeiträge an die ausgleichsberechtigten Gemeinden für das Jahr 2011 fest. Die Finanzausgleichsbeiträge betragen 18.3 Mio. Franken. 41 Prozent der Mittel werden durch den Kanton aufgebracht, der Rest durch die finanzstarken Gemeinden. Im Jahr 2011 erbringen die Gemeinden Hergiswil, Stansstad und Ennetbürgen eine Leistung. Deren Leistungen nehmen gegenüber dem Vorjahr zu.*

Der direkte Finanzausgleich bezweckt die gegenseitige Annäherung der Finanzkraft der Gemeinden, die Verminderung der Steuerfussunterschiede zwischen den Gemeinden und den Belastungsausgleich zu Gunsten überdurchschnittlich belasteter Gemeinden. Der direkte Finanzausgleich besteht aus drei Instrumenten: dem Finanzkraftausgleich, dem Normausgleich für Schulgemeinden sowie dem Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen.

### **Finanzkraftausgleich**

Der Finanzkraftausgleich wird an Gemeinden entrichtet, die eine vom Regierungsrat festgelegte Mindesteinwohnerzahl oder eine im Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) definierte Finanzkraft nicht erreichen. Im Jahr 2011 werden für den Finanzkraftausgleich rund 9.4 Mio. Franken benötigt. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Emmetten, Ennetmoos, Oberdorf und Wolfenschiessen. Die Gemeinde Emmetten erhält vorab zusätzlich einen Basisausgleich aufgrund des Nichterreichens der Mindesteinwohnerzahl.

### **Normausgleich für Schulgemeinden**

Die Höhe des Normausgleichs hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Im Jahr 2011 kann der Normausgleich an die Schulgemeinden nicht vollständig erfolgen. Für den Normausgleich basierend auf einem Normaufwand von 92 Prozent des kantonalen Mittels und dem errechneten Normsteuerertrag wären Mittel von 12.4 Mio. Franken notwendig gewesen. Es ist eine Kürzung von 4.3 Mio. Franken erforderlich. Damit wird ein Ausgleich von rund 65 Prozent möglich. Beiträge erhalten die Schulgemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetmoos, Oberdorf, Stans und Wolfenschiessen.

## **Belastungsausgleich Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen**

Der Belastungsausgleich für Wildbachverbauungen und Naturkatastrophen wird an jene Gemeinden entrichtet, deren Aufwand den durchschnittlichen Aufwand aller Gemeinden je Einwohnerin oder Einwohner übersteigt. Der Belastungsausgleich kann im Jahr 2011 mit 798'000 Franken voll ausgerichtet werden. Beiträge erhalten die Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetmoos, Hergiswil, Oberdorf und Wolfenschiessen.

### **Anhang:**

Detailzahlen

### ***RÜCKFRAGEN***

Landammann Hugo Kayser, Finanzdirektor, 041 618 71 00

Oscar Amstad, Finanzverwalter, 041 618 71 01, 14 - 16 Uhr

Stans, 1. September 2011